

6.3.6 Bearbeitungszentren (auch CNC-Oberfräsmaschinen)

Risiko

Gefährdungsstufe III. Es besteht ein geringes Verletzungsrisiko insbesondere durch Schneiden am Werkzeug und Quetschen an den bewegten Maschinenteilen des Vorschubes.

Betrieb

- An Arbeitsplätzen mit ständigem Vollholzzuschnitt Hebeeinrichtungen zur Verfügung stellen, siehe auch 11.

Stand der Absaugtechnik

Abgesaugte CNC-Oberfräsen und -Bearbeitungszentren entsprechen dem Stand der Staubminderungstechnik, sofern

- sie gekapselt sind und die Absaugluftgeschwindigkeiten von 20 m/s eingehalten werden oder
- 60 m³ Absaugluft pro 1000 cm³ zerspantem Volumen zur Verfügung stehen. (siehe auch Anhang 4 in [21])

Stand der Lärmminderungstechnik

Kapselung, wie sie auch der Absaugung dient, mit schallabsorbierender Auskleidung.

Emissionsschalldruckpegel am Arbeitsplatz (Arbeitsgeräusch) nach [49]: 85 bis 90 dB(A) für teilgekapselte Maschinen, 73 dB(A) für vollgekapselte Maschinen.

Beschaffenheit ¹⁹



Auslegermaschine in Regelausführung

- 1 Umzäunung/Kapselung mit elektrischer Verriegelung
- 2 Trittmatte/Lichtschranken im Bereich der Werkstückaufgabe
- 3 Bumper
- 4 Absauganschluss

¹⁹ entsprechend staatlichem Recht



Hebeeinrichtung

Prüfen im Betrieb

Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz	Überprüfung der Fragen						Lösungsvorschläge	
	Handlungsbedarf in			erledigt bis	Beratungsbedarf	kein Handlungsbedarf		
	Technik	Organisation	Verhalten					
Ist durch Schalteinrichtungen sichergestellt, dass Personen nicht von verfahrbaren Maschinenteilen eingequetscht werden können (bevorzugt Umzäunungen mit verriegelter Zugangstür, Trittmatten, Lichtvorhänge)?	<input type="radio"/>					<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

6.3.7 Bohrmaschinen mit automatischer Beschickung (Durchlaufdübelbohrmaschinen)

Risiko

Gefährdungsstufe III. Es besteht ein geringes Verletzungsrisiko insbesondere durch Quetschen an den bewegten Maschinenteilen des Bohrvorschubes und der Andruckelemente.

Siehe auch Abschnitt 12 "Wartungs-, Reparatur- und Entstörarbeiten".

Betrieb

- Einricht- und Entstörarbeiten dürfen nur von besonders unterwiesenem Personal durchgeführt werden.
- Staub- und Späneablagerungen regelmäßig entfernen.